

**Bekanntmachung des Amtes Berkenthin für die Gemeinde Rondeshagen
Genehmigung der 2. Änderung des F-Plans der Gemeinde Rondeshagen**

Das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein hat die von der Gemeindevertretung in der Sitzung am 15.12.2010 beschlossene 2. Änderung des F-Planes der Gemeinde Rondeshagen für das Gebiet am Rande des Dorfgebietes Rondeshagen östlich der Parkstrasse, südlich des Ringreiterweges und nördlich der Strasse Auf dem Sandberg (er umfasst sowohl einen Teil der letzten Baureihe am östlichen Ortsrand als auch einen Teil der landwirtschaftlichen Fläche im Übergang zur offenen Landschaft) mit Bescheid vom 10.03.2011, Az.: IV 267 – 512.111-53.103 (2. Änd.) nach § 6 Abs. 1 BauGB genehmigt.

Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit bekannt gemacht.

Alle Interessierte können die 2. Änderungen des Flächennutzungsplanes, die Begründung und die zusammenfassende Erklärung in der Amtsverwaltung Berkenthin in 23919 Berkenthin, Zimmer 4, während der Sprechstunden einsehen und über den Inhalt Auskunft erhalten.

Beachtliche Verletzungen der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie der in § 214 Abs. 2 BauGB BauBG bezeichneten Vorschriften werden unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber dem Amt/der Gemeinde geltend gemacht worden sind Dasselbe gilt für die nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtlichen Mängel des Abwägungsvorgangs. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Berkenthin, 29.03.2011

**Amt Berkenthin
Der Amtsvorsteher**